

## Regeln zur Vergabe der V-Module über LSF für das Sommersemester 2023

An der Vergabe der Vertiefungsmodule (V-Module) können Studierende der Studiengänge: B.Sc. Biologie, B.Sc. Biologie International, B.Sc. Quantitative Biologie, B.Sc. Biochemie und B.Sc. Naturwissenschaften teilnehmen.

Für alle Studierende gelten nachfolgende Regeln und Fristen für das Sommer- wie für das Wintersemester, lediglich die Termine werden angepasst:

- Die Vertiefungsmodule (V-Module) werden in sechs Phasen vergeben.
- Das System LSF überprüft anhand der Prüfungen in der Leistungsübersicht, in den ersten fünf Phasen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, um in der jeweiligen Phase zu wählen. Bitte kontrollieren Sie *frühzeitig*, ob alle von ihnen *erbrachten Leistungen in der Leistungsübersicht korrekt vermerkt* sind. Die Leistungsübersicht können Sie im Studierendenportal ansehen.
- Erfüllen Sie die Voraussetzungen für die jeweilige Phase (**Phase 1-5**), können Sie **maximal zwei Module** wählen, sofern Sie noch keine zwei Module absolviert haben. **Sie werden direkt zu dem Modul zugelassen (Status ZU)**.
- In der **letzten Phase** können Sie sich zu Modulen lediglich **anmelden (Status AN)**, d.h. sie sind nicht direkt zugelassen. Die Dozierenden entscheiden über die Zulassung zum Modul. Eine Rückmeldung zur Anmeldung erfolgt durch die Dozierenden der Module. Sie können hier beispielsweise **ein weiteres (drittes) Modul wählen** oder sich bei einem bereits voll belegten Modul auf die **Warteliste** setzen lassen. Die Anzahl der Anmeldungen bestimmen Sie. *In dieser Phase werden keine Voraussetzungen vom System geprüft.*

### Belegtermine für das Sommersemester 2023

#### **Phase 1: 06.03.2023 (9:00 Uhr) bis 07.03.2023 (18:00 Uhr)**

*Sie werden direkt zugelassen (ZU)*, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- rückgemeldet für das 6. Semester (d.h. in Regelstudienzeit)
- 15 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden
- weniger als drei V-Module absolviert

\*Studierende mit Anerkennungen, die die Voraussetzungen der Prüfungen erfüllen, aber in einem niedrigeren Semester zurückgemeldet sind, können ebenfalls wählen.

#### **Phase 2: 08.03.2023 (9:00 Uhr) bis 09.03.2023 (18:00 Uhr)**

*Sie werden direkt zugelassen (ZU)*, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 15 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden
- weniger als drei V-Module absolviert

#### **Phase 3: 10.03.2023 (9:00 Uhr) bis 13.03.2023 (18:00 Uhr)**

*Sie werden direkt zugelassen (ZU)*, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- rückgemeldet für das 6. Semester (d.h. in Regelstudienzeit)
- 13 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden
- weniger als drei V-Module absolviert

#### **Phase 4: 14.03.2023 (9:00 Uhr) bis 15.03.2023 (18:00 Uhr)**

*Sie werden direkt zugelassen (ZU)*, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 13 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden
- weniger als drei V-Module absolviert

Studierende, die gemäß der Prüfungsordnung 2011 studieren, können sich nur in der Phase 4 anmelden.

**Phase 5: 16.03.2022 (9:00 Uhr) bis 17.03.2023 (18:00 Uhr)**

Sie werden *direkt zugelassen (ZU)*, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 10 von 15 Prüfungen des Grundstudiums (1.-4. Semester) bestanden
- weniger als drei V-Module absolviert

**Phase 6: 22.03.2023 (9:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**

- nur Anmeldung möglich (AN; bei bereits voll belegten Modulen = Warteliste)
- Zulassung erfolgt durch Dozierende
- vom System werden keine Voraussetzungen geprüft
- Anzahl der Anmeldungen unbegrenzt

**Zentral über LSF werden jedem Studierenden nur 3 V-Module zugeteilt:**

- Studierende, die schon **3 V-Module** absolviert haben, können sich nur in der letzten Phase zu Modulen anmelden. Die Dozierenden entscheiden über die Zulassung.
- Studierende, die **1 V-Modul** absolviert haben, dürfen **2 V-Module** wählen\*\*.
- Studierende, die schon **2 V-Module** absolviert haben, dürfen nur **1 V-Modul** wählen\*\*.

*\*\*Anmerkung: Technisch kann die Anzahl gewählten Module nicht überprüft werden. Sollte jemand zwei V-Module gewählt haben, obwohl er oder sie nur ein Modul wählen durfte, so wird vor der vierten Phase (Anmeldephase) ein beliebiges Modul manuell aus der Wahl entfernt.*

Studierende, die gemäß der Prüfungsordnung 2011 studieren, können sich nur in der Phase 4 anmelden.

Stand 03.06.2022